

Kamener Zeitung

Erscheint an jedem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. In der Zeitungs-Verkaufsstelle oder deren Raum 10 Pfennig, die Reklamengestelle oder deren Raum 25 Pfennig.

Volksfreund für Kamen und Umgegend

Expedition von J. Brombach in Kamen

Bezugspreis mit der Unterhaltungsbeilage für's Heim monatlich 40 Pfennig. Bei Bezug durch die Post vierteljährlich 1 Mark 25 Pfennig.

Unterhaltungsbeilage „Für's Heim“

dreimal wöchentlich.

Freiwillige Unfall-Unterstützung.

Nr. 53.

Donnerstag, den 4. Mai 1911.

39. Jahrgang.

Erstes Blatt.

Eine neue Marokkokonferenz?

Die Auslassungen der „Norddeutschen Allg. Zeitung“ über Marokko, die wir im Wortlaut wiedergaben, sind in Paris Gegenstand eifriger Debatte. Zu dem Bassus, in dem es heißt, daß sämtliche Mächte ihre volle Aktionsfreiheit wiedergegeben werden könnten, falls wesentliche Bestimmungen der Algeciras-Akte durchbrochen würden, wird nach einer Meldung der Pressezentrale aus Paris folgende Auffassung der Lage in Regierungskreisen wiedergegeben:

In Paris besteht nicht die geringste Absicht, ohne vorherige Verständigung mit den Signatarmächten der Algeciras-Akte Schritte zu unternehmen, die als den darin enthaltenen Bestimmungen zuwiderlaufend betrachtet werden könnten. Selbstverständlich dürfte man nicht verkennen, daß Frankreichs Lage in Marokko äußerst beklagenswert ist, aber es müßte dort energisch auftreten, nicht nur im eigenen Interesse, sondern auch in dem der gesamten zivilisierten Welt, besonders um das Leben der gefährdeten Europäer zu retten.

Ebenso bestimmt wird versichert, daß die Möglichkeit einer durch zwingende äußere Umstände herbeigeführten Durchbrechung wesentlicher Bestimmungen der Algeciras-Akte bereits seitens des Kabinetts erwogen worden ist. Sollte sich die Notwendigkeit hierzu ergeben, so werde Frankreich entweder in direkte Verhandlungen mit den Signatarmächten treten, oder die Einberufung einer neuen internationalen Marokkokonferenz vorschlagen. Als wahrscheinlich wird, daß Frankreich den letzteren Weg einschlagen werde.

Es wird abzuwarten sein, ob sich diese Meldung bestätigt.

Ueber eine Strafexpedition

nach dem Marhamgebiet (Sen-Guinea) berichtet Bezirksamtmann Verhaufen von Friedrich-Wilhelms-Hafen nach einer Veröffentlichung des „Deutschen Kolonialblattes“. Auf einer Reise nach dem Soudan stieß ich am 25. Januar in dem Namaladori-Buissau, unweit Samouhassen, auf den Paradiesvogeljäger Richard im Januar im Hinterlande des Herzogtums von Eingeborenen (Wambaleuten) erschlagen worden. Die Ermordung und die Mordtaten auf die Küstenbewohner, die gerade in der Gegend des Marham in ständiger Furcht vor den Überfällen der Hinterlandbewohner lebten, machten ein energisches Durchgreifen gegen die Wambaleuten notwendig. Von Morde, wofür ich zur Erledigung anderer Geschäfte mit „Gabelle“ fuhr, nahm ich den Polizeimeister Kraus mit 25 Soldaten zur Verstärkung mit und marschierte am 28. Januar mit ihm und 46 Soldaten bei Steinmetzberg ins Herzoggebirge. Dieses wurde in seinen verschiedenen Höhenzügen durchquert, wobei Höhen von zweifelslos über 1200 Meter (Moosvegetation) überschritten werden mußten. Am 31. Januar gelangten wir zu den Buangaleuten, mit denen wir freundschaftliche Beziehungen anknüpfen. Am 1. Februar wurde dann unter Zurücklassung sämtlichen Gepäcks gegen die Wambaleuten vorgegangen. Wir waren von über vierhundert mit Speeren, Pfeilen und Bogen, Schießgewehren und Schindeln bewaffneten Buangaleuten begleitet. Als wir in dem Gebiet der Wambaleuten ankamen, sammelten sich Scharen von Eingeborenen in den Dörfern und führten dort Kriegtänze auf. Wir rückten bis zu einer hohen Bergkuppe bei dem größten der Wambaldörfer vor; dort gingen dann die Wambaleuten von zwei Seiten in langen Reihen, hinter ihren manns hohen Schilden gedeckt, direkt zum Angriff gegen uns über. In fast dreißigminütigem Geschüt wurden sie zurückgeschlagen und auseinandergetrieben. Das große Wambaldorf wurde unter Feuer genommen und eingeäschert. Die Wambaleuten hatten etwa vierzig Tote. Die befreundeten Buangaleuten griffen in das Gefecht ein. Stellenweise kam es zu einem erbitterten Nahkampf. Die Soldaten, anfänglich durch die Menge der Gegner und den Einfluß der aufgeregten Buangaleuten unruhig gemacht, hielten sich nachher sehr tapfer. Polizeimeister Kraus verdient für sein ruhiges, tapferes Vorgehen volle Anerkennung. Nach insgesamt elf Stunden, während denen wir außer etwas wildem Jodeln nichts gehört hatten, gelangten wir wieder in Buang und erreichten nach zwei Gewaltmärschen am 3. Februar die Küste. Nach Angabe der Buangaleute ist Richard von den Wambaleuten begraben und nur die beiden ermordeten Schwarzen sind aufgefunden worden.

Zum Versicherungsgesetz für Privatbeamte

schreibt eine offizielle Korrespondenz: Der Vorwurf des Angestelltenversicherungsgesetzes ist in einem wichtigen Punkt, nämlich in den Bestimmungen über die Erbschaften, einer Umarbeitung unterzogen, die zahlreiche Wünsche aus den Kreisen der Angestellten Rechnung trägt. Es werden nämlich in der dem Reichstag Anfang nächster Tage zugehenden Vorlage bestehende Kassenleistungen — Alterspensionen und andere — unter gewissen Voraussetzungen als Erbschaften zu bezeichnen. Die Kassenleistungen sollen den gesetzlichen Leistungen mindestens gleichwertig und ihre Erfüllung dauernd gewährleistet sein. Die Beiträge der Arbeitgeber müssen mindestens den gesetzlichen Arbeitgeberbeiträgen gleichkommen, und die Kassen müssen sämtliche versicherungspflichtige Angestellte eines Arbeitgebers ohne Auswahl aufnehmen. Den Kassenmitgliedern ist ferner ein Rechtsanspruch auf die Kassenleistungen und eine Mitwirkung bei der Verwaltung und der Entscheidung über die Gewährung der Kassenleistungen einräumt. Streitigkeiten über die Leistungen sind in dem durch das Gesetz vorgesehenen Verfahren zu erledigen. Bei einem Stellenwechsel muß eine den gesetzlichen Vorschriften und der Mitgliedsdauer entsprechende Antwortschaft aufrecht erhalten werden; das Rechnungskapital der während der Mitgliedschaft bei der Kasse erworbenen gesetzlichen Ansprüche wird beim Eintritt des Versicherungsfalles an die Kassenanstalt übertragen. Kassen, die diesen Voraussetzungen genügen, sollen als Erbschaften zugelassen werden.

Deutscher Hilfskassenkongreß.

Im Berliner Gewerkschaftshaus traten die freien Hilfskassen Deutschlands zu einem Kongreß zusammen, um zu den Beschlüssen der Reichstagskommission zur Beratung der Reichsversicherungsgesetzgebung sowie zu dem Entwurf des Gesetzes betr. die Aufhebung des Hilfskassengesetzes Stellung zu nehmen. Bekanntlich zielen die Beschlüsse der Reichstagskommission dahin, die Hilfskassen als vollberechtigte Kassen auszuscheiden, und da gleichzeitig die Regierung auch den Entwurf eines Gesetzes betr. die Aufhebung des Hilfskassengesetzes eingebracht hat, so sehen sich die Hilfskassen in ihrer Existenz bedroht.

Gegenüber den Beschlüssen der Reichstagskommission legte die Kommission der Hilfskassen Deutschlands dem Kongreß folgende Resolution zur Annahme vor: „Der Kongreß der freien Hilfskassen erwartet von dem Deutschen Reichstage, daß er dem vorliegenden Entwurf einer Reichsversicherungsgesetzgebung seine Zustimmung verweigert. Sollte der Reichstag indes wider Erwarten dem Entwurf der verbündeten Regierungen zustimmen, so ersucht der Kongreß den Reichstag, wenigstens folgende Bestimmungen in das Gesetz aufzunehmen: Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit sind auf ihren Antrag als Erbschaften zuzulassen. Die Mitglieder der Erbschaften sind von der Verpflichtung einer nach Maßgabe dieses Gesetzes errichteten Krankenkasse auszuscheiden, befreit, sofern sie nicht durch Anmeldung bei ihrer zuständigen Krankenkasse auf die Befreiung verzichten. Die Erbschaften müssen ihren Mitgliedern durch die Zahlung mindestens die Regelleistung der Ortskrankenkassen gewähren. Der Kongreß erwartet, daß der Reichstag den Interessen der Hilfskassen, die als historische Träger der Krankenversicherung unbestritten großes geleistet haben und auch heute noch das Vertrauen großer Bevölkerungsteile besitzen, in weitestem Maße Rechnung trägt und nicht Bestimmungen ohne Zustimmung gibt, welche die brutale Vernichtung der Hilfskassen als Erbschaften zur Folge haben.“

Zu dem Gesetzentwurf auf Aufhebung des Hilfskassengesetzes legt der Referent dem Kongreß eine Resolution vor, in der es heißt: „Der Kongreß kann sich nicht der Befürchtung verschließen, daß die Aufhebung des Hilfskassengesetzes eine schwere Schädigung der Hilfskassen zur Folge haben kann, weil anstelle der durch das Hilfskassengesetz gegebenen Rechtsgarantien in weitestem Maße das freie Ermessen der Aufsichtsinstitute treten soll. Auf Grund dieser Erwägungen richtet der Kongreß an den Reichstag das dringende Ersuchen, den angeforderten Gesetzentwurf abzulehnen.“

Kongreß der Krankenkassen Deutschlands.

In Berlin traten Sonntag die Krankenkassen Deutschlands zu ihrem 6. Kongreß unter Vorsitz des Vorsitzenden der Zentrale für das Deutsche Krankenkassenwesen, Simonowitsch, zusammen. Der Kongreß war von über 2000 Delegierten aus

allen Teilen Deutschlands besetzt worden. Das erste Thema lautete: „Die Reichsversicherungsgesetzgebung nach der dritten Kommissionslesung. Der Referent Justizrat Mayer (Frankfurt) führte aus, daß die Neugestaltung der Reichsversicherungsgesetzgebung gegenüber dem gegenwärtigen Zustand wohl manche Verbesserungen bringe, daß dagegen auch Verschlechterungen festzustellen seien. Zu diesen gehören der Ausschluss der Frauen bei den Versicherungsleistungen, das Ueberwiegen der Beamten bei den obersten Spruchbehörden über die Laienmitglieder, der Fortfall des Verwaltungsverfahrens. Das schlimmste aber sei, daß die Kassenangehörigen ihrer wohl erworbenen Rechte verlustig gehen sollten. Nach einer lebhaften Diskussion, in der sich alle Redner im Sinne des Referenten ausdrückten, wurde eine Resolution angenommen, in der es u. a. heißt: „Die geplante Reichsversicherungsgesetzgebung bringt keine wahrhafte Mutterchafts- und Familienhilfe, bringt eine minderwertige Versicherung der landwirtschaftlichen Arbeitnehmer und erschwert die freien Hilfskassen als Erbschaften. Die Reichsversicherungsgesetzgebung verletzt ferner die Selbstverwaltung der Krankenkassen, bringt keine Lösung des Verzugsproblems und statet die Waisen- und Witwenfürsorge zu Gunsten aus.“

Ueber die Familienversicherung und Volkskrankheiten sprach Dr. med. Chajes (Berlin). Referent führte aus, daß die obligatorische Familienversicherung überaus notwendig sei, weil sie ein wirksames Mittel zur Bekämpfung von Volkskrankheiten darstelle. Die Familienversicherung lasse sich obligatorisch durchführen, weil sie ja jetzt schon vielfach freiwillig geübt werde.

Der zweite deutsche Krankenkassenkongreß wurde unter ungewöhnlich großer Teilnahme ebenfalls Sonntag in Berlin abgehalten. Auf der Tagesordnung stand als einziges Thema das Einführungsgesetz zur Reichsversicherungsgesetzgebung, durch das sich die Beamtenkassen der freien Hilfskassen in ihrer Existenz auf das äußerste bedroht sieht. Der Referent Justizrat Mayer (Frankfurt) führte aus, daß die Beamtenkassen in der Reichsversicherungsgesetzgebung einen Ausbruch und meinte, daß es der Regierung nur darauf ankomme, die Militärärzte und politisch angesehene Personen in die Stellen zu bringen, die jetzt von den Privatbeamten ausgefüllt würden. Einmütig wurde zum Schluss eine sehr scharf gefasste Resolution zur Annahme gebracht, in der eine Reihe von Verbesserungsvorschlägen zu dem Gesetz gemacht wird und in der es u. a. heißt: „Der zweite deutsche Krankenkassenkongreß ersucht den Reichstag, daß er sich nicht mit Schuldbildung an dem ihm aus unächselichen Nebenabsichten angenommenen Reichsrecht, der in der bisherigen Geschichte des Reichstages und selbst des preussischen Landtages ohnehin gewesen wäre. Mit der Expropriation privatrechtlicher Rechte ohne jegliche Abfindung würde der Reichstag die Behandlung der Angehörigen außerhalb der bürgerlichen Rechtsordnung stellen. Die Versammelten fordern vom Reichstage die Respektierung der durch langjährige treue Pflichterfüllung erworbenen Rechte der Angehörigen.“

Die sozialdemokratische Maifeier

Ist bei uns im Reiche im allgemeinen ruhig verlaufen. In den Orten mit starkem Industrie- und in den Großstädten sah man in den Morgenstunden kleinere und größere Truppen von Arbeitern, zum Teil in der Begleitung von Frauen, mit roten Abzeichen, zu den Versammlungsorten pilgern; auch Auszüge ins Freie wurden von den Familien der organisierten Genossen unternommen.

In den 73 sozialdemokratischen Maifeierversammlungen Groß-Berlins wurde einstimmig eine gleichlautende Resolution angenommen, in der es heißt: „Am 1. Mai demonstriert das Klassenbewußte Proletariat aller Länder für den Ausbau der Arbeitergesetzgebung und den Vorkampf und protestiert gegen das mahnungswidrige Betrüben, in dem es eine wachsende Gefahr für den Frieden und die Ursache der immer mehr steigenden Belastung der breiten Massen erblickt. Der dem deutschen Reichstag vorliegende Entwurf einer Reichsversicherungsgesetzgebung entspricht in keiner Weise den berechtigten Forderungen der Arbeiter, sondern raubt durch Verrückung der Selbstverwaltung in den Krankenkassen Rechte, die man selbst unter der Herrschaft des Sozialistengesetzes den Arbeitern nicht zu verweigern wagte.“

Aus Paris

wird gemeldet: Der Allgemeine Arbeitsverband und die Arbeitsbörse hielten Versammlungen ab, in denen eine Tagesordnung gegen willkürliche Verhaftungen wegen Subsidienvergehen angenommen wurde. Eine Abteilung Genossen, die laut demonstrierte, wurde von berittenen republikanischen Gendarmen umzingelt. Es kam zu einem ziemlich heftigen Zusammenstoß, der damit endete, daß die Kavallerie die Manifestanten zerstreute. In der Nähe des Place de la Concorde versammelten sich ebenfalls Gruppen von Manifestanten, wodurch es dort ebenfalls zu Zusammenstößen kam. Die Polizei ließ ein Café räumen, worin die Ruhestörer geflüchtet waren.

Deutschland.

Das Kronprinzenpaar wird im Anschluß an die am 14. Mai stattfindende Eröffnung der Posener Ausstellung, der es, wie wir bereits meldeten, beizuwohnen wird, die Reise zum Besuch des russischen Hofes nach Zarstoj Selo antreten.

Die Prinzessin Friedrich Wilhelm von Preußen ist von einer Prinzessin entbunden worden. Mutter und Kind befinden sich wohl.

Wann geht der Reichstag in die Ferien? Zur Geschäftsfrage im Reichstage erfuhr die „Germania“, daß es noch völlig ungewiß ist, ob der Reichstag vor Pfingsten geschlossen oder nach Pfingsten noch tagen wird.

Die Kommission des preussischen Abgeordnetenhauses begann am Montag mit der Beratung des Pflichtfortbildungsgesetzes und erörterte zunächst die Frage der Einführung des Religionsunterrichts in den Fortbildungsschulen. Ein konservativer Redner wünschte, daß im § 1 des Gesetzes ein Absatz aufgenommen werde, der neben der staatsbürgerlichen auch die religiöse Erziehung anordnet. Die bisherigen Fortbildungsschulen hätten nur die Fachbildung im Auge gehabt. Da jetzt auch ungelernete Arbeiter hinzukommen, werde der Zweck der Fortbildungsschulen ein allgemeiner und deshalb müßte auch die religiös-sittliche Erziehung mehr in den Vordergrund treten. Er empfahl, 20 bis 30 Minuten wöchentlich dafür zu verwenden. Ein fortschrittlicher Redner sprach sich sehr entschieden gegen die Aufnahme des Religionsunterrichts aus, und zwar nicht nur im Interesse der Jugend, sondern auch im Interesse der Religion selbst. Ungelernte Arbeiter seien in vielen Städten schon jetzt dem Fortbildungsschulzwang unterworfen. Der Religionsunterricht sei auch praktisch undurchführbar. Es seien auch nicht hinlänglich Geistliche vorhanden, die den Unterricht geben könnten. Ein national-liberaler Redner stellte sich im wesentlichen auf denselben Standpunkt. Er war der Meinung, daß die Fortbildungsschulen die Aufgabe haben, für Gemeinden, Staat und für Gewerbe vorzubereiten. Daß das auf allgemein sittlicher Grundlage zu geschehen habe, sei selbstverständlich, und deshalb sei der Religionsunterricht entbehrlich. Notwendig sei es aber, daß der Staat den Kommunen feste Beiträge zahle; seine Freunde würden einen entsprechenden Antrag einbringen. Ein Zentrumsgesandneter stimmte dem Nationalliberalen darin zu, daß die staatliche Leistung sich mindestens in demselben Umfang bewegen müsse, wie bisher. Den Religionsunterricht halte er für absolut notwendig. Er solle positiv erteilt werden, kein Kampfmittel gegen die Sozialdemokratie sein. Die Schwierigkeiten würden sich überwinden lassen. Nötigenfalls müßten, wie das in Baden schon geschehen sei, besondere Geistliche dafür angestellt werden. Nach der Mittagspause wurden die Beratungen bis in den späten Abend fortgesetzt.

Zum Regierungspräsidenten für Hannover ist an Stelle des Herrn v. Philippshorn der bisherige Regierungspräsident in Stade Graf v. Berg-Schönfeld ernannt worden.

(Scheinwerfer für das Feldheer.) Im „Militär-Wochenblatt“ weist Generalmajor z. D. E. Hartmann auf die Notwendigkeit der Beschaffung von fahrbaren elektrischen Scheinwerfern für das Feldheer hin, da nach den Erfahrungen des russisch-japanischen Krieges die nächtlichen Unternehmungen, insbesondere beim Kampf um besetzte Stellungen, an Bedeutung gewonnen haben. So beschäftigt Ausland, nicht nur die Infanterie, sondern auch alle anderen Waffengattungen mit Scheinwerfern zu versehen, deren Lampen Reflektoren mit 35 Zentimeter Lichtweite für die Infanterie, 75 Zentimeter für die höheren Stäbe, Artillerie und Kavallerie erhalten sollen. Frankreich hat Versuche mit Scheinwerfern angestellt, die auf einem Kraftwagen angeordnet und mit Leuchtgas betrieben werden, um an jedem beliebigen Orte in der Stellung gebracht werden zu können. Die Vorteile des Befahrens von Feldscheinwerfern darf sich kein großer Heer entgehen lassen, und hierbei wird man auf feste Friedens-Organisationen in Form von Scheinwerfer-Formationen bedacht sein müssen, die einer technischen Truppe, etwa den Bionieren, anzuschließen und mit Befehlungsabteilungen wie bei den Telegraphentruppen auszustatten sein würden. Erst wenn solche bespannten Scheinwerferabteilungen vorhanden sind, werden sich nächtliche Unternehmungen auch bei den Manövern kriegsmäßig ermöglichen lassen.



getreten, der bei der geringsten Kleinigkeit die größten Schwierigkeiten machte. Maritt sei auch bedauert worden, daß er nur gegen Enttragung von Hypotheken Darlehen erhalten könne, keinesfalls aber gegen Diskontierungen. Maritt habe das Geld zum Lombardzinsfuß der Reichsbank mit 1/2 Proz. Provision erhalten. In der Uebernahme des Hotels Kaiserhof in Albed kann der Zeuge etwas Außergewöhnliches nicht erblicken; es sei üblich, daß bei solchen Geschäften auch Immobilien hineingeworfen würden. Der Inhaber der Firma Wolff, Kaufmann Carlénach, erklärt, er würde das Geschäft mit Maritt nicht abgeschlossen haben, wenn ihm Maritt wahrheitsgemäß gesagt hätte, daß seine Anteile an den verschiedenen Gesellschaften wertlos seien. Von der Vernehmung des Prokuristen Rissen von der Firma Wolff wird nach lebhafter Kontroverse zwischen Verteidigung und Staatsanwaltschaft Abstand genommen und hierauf die Verhandlung vertagt.

Der Muttermord in Wien.

Ueber den Mord, den der 23jährige Rechnungspraktikant im Finanzministerium, Friedrich Schob, an seiner Stiefmutter, der 46jährigen Franziska Schob, verübt hat, wird gemeldet: Schob, ein stiller, fleißiger, junger Mann, hatte sich einer Bürokollektin genähert und verkehrte auch außerhalb des Amtes mit ihr. Am Morgen des 1. d. M. wollte er seine Freundin besuchen. Seine Stiefmutter verbot ihm das aber und sperrte die Wohnung ab, um ihn am Ausgehen zu verhindern. Schob gab beim Verhör an, er sei deshalb mit seiner Mutter in Streit geraten und habe ihr gedroht, er werde sich das Leben nehmen. Im Laufe des Wortwechsels habe ihm die Mutter einen Schlag versetzt. Hierüber sei er so in Wut geraten, er sei am Gasse gepackt und so lange gewürgt habe, bis sie tot hingefallen. Er habe sie getötet, um auf diese Weise in den Besitz der Schlüssel zu gelangen und das Haus verlassen zu können. Nach dem Mord durchsuchte er die Taschen seiner Stiefmutter und entnahm ihrem Portemonnaie den Betrag von 17 Kronen. Da er die Schlüssel nicht fand, ließ er in seinem Feiertagsanzug und im Hosenhöschen durch das Fenster auf einer Leiter ins Freie. Die durch den Mord seiner Stiefmutter erkaufte Freiheit wollte er dazu benutzen, das verabschiedete Rendezvous mit seiner Freundin einzufahren. Er traf das Mädchen jedoch nicht mehr an und begab sich nach dem Vater. Dort besuchte er mehrere Gasthäuser und Vergnügungsetablisements, dann schloß er sich einer Dirne an, mit der er die Abendstunden verbrachte. Den letzten Morgen der elektrischen Straßenbahn benutzte er, um zur Polizei zu fahren. Während der Vernehmung schloß der Vater, der Rechnungsdirektor im Finanzministerium ist, in einem entfernten Zimmer der Wohnung. Als er erwachte, war seine Frau bereits tot.

Aus aller Welt.

Eine mysteriöse Affäre beschäftigt die Wiener Polizeibehörde. In ihrer Wohnung wurde ein altes Fräulein namens Seidl tot aufgefunden. Das Zimmer bot den Eindruck vollständiger Unordnung. Alle Kisten und Kasten waren offen. Um die Tote verstreut lagen Wertpapiere und Lose. Ein herbeigeholter Arzt konstatierte, daß das Fräulein vor zwei Stunden eines natürlichen Todes gestorben sei. Eine polizeiliche Kommission, die trotz dieser Konstatierung an Ort und Stelle berufen wurde, glaubt aber Unhaltspunkte dafür gefunden zu haben, daß die Seidl keines natürlichen Todes gestorben sei. Ob ein Mord vorliegt, und in welcher Weise er ausgeführt wurde, und was die Ursache gewesen sein könnte, ist vollständig unklar.

Kollision englischer Torpedobootszerstörer. Bei Eger ist ein neuer Zusammenstoß englischer Torpedobootszerstörer vorgekommen. Beide Boote, deren Namen noch unbekannt sind, erlitten schwere Beschädigungen und mußten von einem Dampfer nach Eger ins Trockendock gebracht werden.

Der Prozeß gegen die Mörder von Houndsditch hat nach einer Meldung aus London am Montag vor dem Grantham-Gericht begonnen. Angeklagt sind der 24jährige Schneider Jakob Peter und der 24jährige Arbeiter Duboff wegen Mordes. Ferner sind der Beihilfe angeklagt der 26jährige Barbier Josef und die Zigarrenmacherin Vasilieva. Der Prozeß wird acht Tage in Anspruch nehmen.

Wasserverkehr hat in Tschin (Rußland), große Stapel von Balken und Brettern, die an den Ufern des Stillesees und seiner Nebenflüsse aufgeschichtet waren, in den Ladogasee geschwemmt. Mehrere Dörfer sind überschwemmt, viele Brücken wurden fortgerissen und der Schiffsverkehr bedroht. Der Schaden ist groß.

Tödliche Wühlzüge mit Flugapparaten. Der Militärflieger Matzewitsch und sein Bruder führten in Sebastopol mit einem Blériot-Flugzeug ab und wurden getötet.

Der italienische Aviatiker Marra wollte mit dem Journalisten Natori auf einem Zweiflügel von Lucca nach Pisa fliegen, stürzte jedoch kurz nach dem Aufstieg aus beträchtlicher Höhe herab und mußte schwerverletzt in das Krankenhaus gebracht werden. An seinem Aufkommen wird gezweifelt. Der Passagier ist mit Hautabschürfungen davon gekommen.

Deutsche Seeleute von einem englischen Kreuzer gerettet. Aus Neapel wird gemeldet: Ein Boot, in dem sich fünf Leute vom Sanitätspersonal des deutschen Passagierdampfers „Prinzregent“ befanden, wurde durch einen Windstoß an die Wand des genannten Schiffes geschleudert, wobei die Leute ins Wasser fielen. Sie wurden durch ein von dem britischen Kreuzer „Wacant“ ausgelegtes Rettungsboot geborgen.

Revolververbrechen im Theater. In einem Theater in Bologna (Rußland) feuerte eine unbekannte Frau vier Revolvergeschosse auf den vor ihr sitzenden Gefängnisinspektor Tschimow ab, dem der Hals und eine Hand durchschossen wurden. Die Gattin Tschimows wurde an der Wange verletzt. Die Täterin entkam.

Der amerikanische Milliardär Carnegie hat der schweizerischen Bundesregierung 130 000 Dollars überwiesen für eine Lebensretterstiftung.

Ein Riesenbrand in Amerika.

Aus Bangor im Staate Maine wird telegraphiert: Ein auf einem Seeboden ausgebrochenes Feuer, das von starkem Winde weitergetragen wurde, zerstörte mindestens ein Viertel der Stadt. Der Verlust wird auf 24 Millionen Mark geschätzt. Der gesamte Geschäftsbezirk der Stadt wurde eingeäschert. Hierauf drangen die Flammen in das vornehmliche Villenviertel ein. Die gesamte Feuerwehreinrichtung der Stadt und die Feuerwehmannschaften der benachbarten Ortschaften kämpften die Feuersbrunst lange vergeblich, bis um Mitternacht endlich Regengüsse eintraten, worauf man des Brandes Herr wurde. Außerordentliche Szenen spielten sich während des Brandes ab, da die Feuerwehreute ganze Häuserviertel mit Dynamit in die Luft sprengten, in der Hoffnung, den rasenden Flammen Einhalt zu tun. Allein auch dies war vergeblich. Ein Feuerwehmann wurde durch eine niederstürzende Mauer erschlagen und andere erlitten Verletzungen. Unter den Einwohnern herrscht Panik. Hunderte wandern obdachlos durch die Straßen. Es wurde das Kriegsrecht verhängt, um Unruhestörungen durch verbrochene Elemente zu verhindern. Zahlreiche Geschäftshäuser, Schulen, Theater und Kirchen sind zerstört. Der abgebrannte Teil der Stadt ist drei Kilometer lang und zirka ein halbes Kilometer breit.

Grossfeuer in Brooklyn.

Eine Feuersbrunst hat die großartigen Zuckerfabriken von Brooklyn in Brooklyn vernichtet. Das Feuer, das in einem der Arbeitsräume ausbrach, griff mit rasender Schnelligkeit um sich. In wenigen Minuten war das Fabrikgebäude von dickem Qualm erfüllt, alle Zugänge unpassierbar, und es war ein Glück, daß sich um diese Zeit nur noch etwa 120 Arbeiter in der Fabrik befanden, die sämtlich gerettet werden konnten. Von allen Seiten eilten die Feuerwehren herbei, und die handhoch emporfliegenden Flammen boten den Beobachtern in Brooklyn ein schauerliches Schauspiel. Bei den Rettungsarbeiten wurden mehrere Feuerwehreute durch herabfallende Trümmer verletzt, zwei andere sind an Rauchvergiftung erkrankt. Nach den vorläufigen Schätzungen beträgt der Schaden eine halbe Million Dollars.

Strandung eines unbekannten Dampfers bei Kap Bilau. Ein Telegramm aus Vigo meldet, daß unweit des Kap Bilau ein großer englischer Dampfer gestrandet ist. Der Name des Schiffes ist unbekannt, auch weiß man nicht, ob die Mannschaft gerettet ist oder sich noch an Bord befindet. Nicht weit davon hat ein zweites, kleineres Schiff, gleichfalls unbekanntes Namens, Schiffsbruch gelitten.

Neueste Nachrichten

W. = Wolffs Bureau, H. = Hirsch's Bureau, Z. = Privattelegramm.

Die Beisetzung von Schlichtings.

Berlin, 3. Mai. Gestern nachmittag erfolgte unter außerordentlich großer Beteiligung die Beisetzung des am 28. März in Konstantinopel erschossenen deutschen Militärinspektors Oberstleutnant von Schlichting. Erschienen waren u. a. Generalfeldmarschall von der Goltz, der kommandierende General des Garde du Corps sowie eine beträchtliche Anzahl hoher Militärs, ferner der türkische Botschafter, türkische und deutsche Offiziere und die Spitzen der osmanischen Kolonie. Die Beisetzung erfolgte auf dem nahen Friedhofe in Westend.

Tödlicher Automobilunfall.

H Eger, 3. Mai. Das Automobil des Prinzen Joachim Albrecht von Preußen, der sich gegenwärtig in Marienbad zur Kur aufhält, überfuhr gestern nachmittag in Scheibrenth bei Eger die 12jährige Zimmermeisterstochter Elise Schneider. Das Mädchen war sofort tot.

Die französischen Operationen in Marokko.

H Paris, 3. Mai. Die dem Obersten Brulard zugelegte Aufgabe ist zunächst, die Umzingelung der Hauptstadt Fez durch möglichst energische Operationen aufzuheben und in Mefinez Ordnung zu schaffen, außerdem dem Führer der Baer die schon lange angebrochene Züchtigung zuteil werden zu lassen. Diese Möglichkeit wurde vom gestrigen Ministerrat in Aussicht genommen. Von einem Eindringen Brulards in Fez ist vorläufig nicht die Rede. Aus El Kar liegt hier die eigenartig beruhigende Nachricht vor, daß der dortige Chef Kapitän Coreau Klage darüber führt, daß zwischen den Spaniern und dem bekannten Raib Raissini ein gegen die französischen Interessen gerichteter Einvernehmen besteht, wonach El Kar von den spanischen Truppen besetzt werden soll.

Halsbrecherischer Gleitflug Lindpaintners.

H Paris, 3. Mai. Einem gefährlichen Unfall ist gestern in Bouly der deutsche Flieger Lindpaintner wie durch ein Wunder entgangen. Auf einem für den Gleitflug Paris-Rom-Turin bestimmten, sehr schnellen Sommerender verließ er um 6 Uhr Bouly und erreichte bereits um 8 Uhr 30 Minuten das Exzerzierfeld zu Chalons. Ueber dem Flugplatz angelangt begann er alsbald

einen verheerenden Gleitabstieg aus 1500 Meter Höhe, der prächtig zu gelingen schien. Etwa 30 Meter über dem Boden schlug der Eindecker um und stürzte krachend auf dem Boden nieder. Zum Erschrecken aller Zuschauer aber kletterte der kühne Pilot vollständig unverfehrt aus den Trümmern seines Apparates hervor.

Schwere Bootsunfälle.

W Paris, 3. Mai. Aus Nancy wird gemeldet: Ein Boot, in dem sich 2 Studenten befanden, kenterte. Einer der Insassen ertrank. Bei Cahons kenterte ebenfalls ein Boot. In demselben befanden sich 4 Militärmusiker, von denen 3 im Bootsturz ertranken. — Auf dem Kanal bei Tancarville ereignete sich ein ähnliches Unglück, dem 3 Arbeiter zum Opfer fielen.

Strandung eines Schoners.

H London, 3. Mai. Aus Thameshaven wird gemeldet: Der Schoner „Stadfast“, eine Schaluppe von 100 Registertonnen, die einer Stadtbehörde von London gehört, strandete bei Holshaven Spit an der Themsemündung. Er liegt mit seiner Breitseite in gefährlicher Stellung. An Bord befinden sich 40 Knaben und vier Offiziere. Das Schiff ging am Montag zu einer 14tägigen Übungsfahrt nach der Themsemündung ab, um die Jungen an die See zu gewöhnen.

Vereinsnachrichten.

Methler, 4. Mai. (Artillerie-Verein.) Am verflochtenen Sonntag hielt der Artillerie-Verein des Reichsplatzes Methler seine 2. Generalversammlung im Vereinslokal beim Wirt Pfennigheuer ab. In derselben wurde folgende Tagesordnung erledigt: Es wurden 7 neue Mitglieder in den Verein aufgenommen, sodas der Verein jetzt mehr als 70 Mitglieder zählt. Sodann wurde die Anschaffung der Mägen beraten und beschlossen, die Fußartillerie-Mägen mit hellblauem Tuch, in Kronprinzenform mit zwei Kokarden anzuschaffen und die Färbung derselben dem anwesenden Kürschner Sed aus Kamen, die Mägen zu 3,65 Mk., zu übertragen. Sed verpflichtete sich, eine Probe mägen vom 5. Mai im Vereinslokal zur Ansicht

niederzulegen. Auch wurde über die Einteilung des Vereins verhandelt und vorläufig festgelegt, daß der Verein in zwei Geschübe eingeteilt würde, und zwar umfasst das 1. Geschüb die Ortschaften Westf., Kaiserau, Gufen, Court, Rantrop und Wassercurt; 2. Geschüb: Methler, Weddinghofen, Oberaden und Niederaden. Nachdem noch das Eintrittsgeld von 3 Mk., und zwar 2 Mk. für den Verein und 1 Mk. als Eintrittsgeld für die Artillerie-Vereinigung für Rheinland-Westfalen erhoben worden war, hielt Kamerad Lopp aus Unna, Vorsitzender des Artillerie-Vereins Unna und langjähriges Vorstandsmitglied der Artillerie-Vereinigung für Rheinland-Westfalen, einen längeren Vortrag über Zweck und Ziele der Artillerie-Vereine. Er erwähnte, daß die Artillerie-Vereine bei ihrer Gründung mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt hätten, daß aber doch der gute Zweck derselben zur Geltung gekommen sei. Er kam dann auf die Entstehung der Artillerie-Vereinigung für Rheinland-Westfalen zu sprechen. Derselbe hat es sich zur Aufgabe gemacht, bei einem Sterbefall der Kameraden 200 Mk. und dessen Frau 100 Mk. zu zahlen; ferner soll unterstützungsbedürftigen Mitgliedern im Notfall eine entsprechende Unterstützung gewährt werden. Besonders bemerkte er, daß bei jedem Sterbefall einer Frau, auch wenn mehrere Fälle eintreten, die 100 Mk. gezahlt würden. Sollte die eine Frau schon eher gestorben sein als das Mitglied, so wird das Sterbegeld an die Kinder oder Erben gezahlt. Redner hat deshalb, der Vereinigung so bald als möglich beizutreten, um evtl. in den Genuß der Wohlfahrts-Einrichtung zu gelangen. Die anwesenden Mitglieder erklärten die erwähnten Vorteile an und beschlossen einstimmig, der Vereinigung sofort beizutreten. Von den nicht anwesenden Mitgliedern soll das Eintrittsgeld von 3 Mark eingeholt werden. Anschließend an die Versammlung folgte ein gemütliches Beisammensein mit Gesang von Artilleristen-Liedern. Mit einem Hoch auf den obersten Kriegsherrn wurde die Versammlung geschlossen.

Hermanns Fahrpläne — Verlag von A. Mahlfeldt, Bremen — sind soeben in der Sommerausgabe erschienen; ein sicherer Reiseführer, ein Kursbuch auf der Höhe der Brauchbarkeit und praktischen Vollendung, wie es jedes Reisende, Sommerfrischler, Tourist in Nord-, West- und Mitteldeutschland mit Vorliebe gebraucht.

Verantwortlicher Redakteur Fr. Meyer, Kamen.

Musik-Verein Kamen.

Frühlings-Fest

am Sonnabend, den 6. und Sonntag, den 7. Mai 1911, in den Lokalitäten des Schützenhofes hierselbst.

Anfang 4 Uhr nachmittags.

Fest-Arrangement:

1. Konzert bei Kaffee und Kuchen.
2. Prolog: Huldigung der Frau Musika durch Vergangenheit und Zukunft.
3. Festaufführung: „Die Jahreszeiten.“ Festspiel mit verbindendem Text, Gesang und Tänzen.
4. Eröffnung des Büfetts.
5. Humoristische Unterhaltung bei zwanglosem Zusammensein.

Programme, welche zum Eintritt berechtigen, sind im Vorverkauf zu haben bei den Herren Felting, Holtmann und Matthia.

Eintrittspreise im Vorverkauf: Sonnabend 1 M, Sonntag 0,50 M. An der Kasse: Sonnabend 1,20 M, Sonntag 0,60 M.

Um zahlreichen Besuch bittet

Das Festkomitee.

Freitag, den 5. Mai, vormittags 11 Uhr, sollen auf dem hiesigen Güterboden: 3 Sad Ersterer Pflanzkartoffeln öffentlich meistbietend versteigert werden. Königl. Güterabfertigung, Kamen.

Wenn Sie gute u. billige ital. Eierle er wünschen, bitte meinen illustrierten Katalog gratis zu verlangen. Tausende Anerkennungen. Beckers Geflügelhof, Waldenau (Sieg).

Geld-Darlehn, schnell, Kassenrückzahlung, Selbstgeber, Kassen, Berlin 68, Belle-Alliancestr. 67, 13587

Zwangsversteigerung.

Am Sonnabend, d. 6. Mai d. J., nachm. 5 Uhr, werde ich in der Wirtschaft der Wm. Sorge zu Kaiseran:

1 großes Schwein

gegen sofortige Zahlung versteigern. Kamen.

Harbach, Gerichtsvollzieher.

Freundliche 4 Zimmer-Wohnung

nebst Keller u. Stall z. 1. Juli an kleine Familie zu vermieten. Zu erfragen in der Geschäftsstelle dieses Blattes. 643

kleine Wohnung

von 3 Zimmern mit Zubehör zu mieten gesucht. Offerten unter Nr. 661 an die Geschäftsstelle d. B. erbeten.

Rose & Co.

DORTMUND.

Neue Kleiderstoffe

für den Sommer.

Wollstoffe

Voile reine Wolle mit neuartigen Mustern bedruckt	Meter von	1.90 an
Serge neue Modifarben, besonders leicht	Meter von	1.60 an
Batist de laine leichtes Batistgewebe, in allen Farben	Meter von	2.25 an
Poplinette — Neuheit — weichfliegend, aparte Farben	Meter von	2.75 an
Marquissette und Voile uni, alle Farben und neue Nadelstreifen	Meter von	2.90 an
Crépe façonné in vielen modernen Farben	Meter von	2.90 an
Givrine — letzte Neuheit — aus feinstem, englischen Mohairgespinnst, besonders solide	Meter von	5.50 an

Waschstoffe

Zephir für Blusen und Herrenhemden grosse Auswahl in neuen Streifen	Meter von	48 Pf. an
Kleiderleinen uni und mit Bordüre fein- und starkfädig, weiss und farbig	Meter von	45 Pf. an
Bedruckt Kattun u. Baumwoll-Mousseline grosse Musterauswahl	Meter von	38 Pf. an
Gestickte Mülle und Batiste Schweizer Fabrikate, neue Dessins	Meter von	70 Pf. an
Foulardine aparte Muster auf mercerisiertem Satinfond, Foulard-Ersatz	Meter von	85 Pf. an
Baumwoll-Voile Neuheit uni und gestreift, weiss und alle moderne Farben	Meter von	1.60 an
Woll-Mousseline neue Ausmusterung, Bordüren, Streifen, Tupfen	Meter von	95 Pf. an

Besondere Gelegenheit!

Ca. 2000 Meter wollene Kleider- u. Blusenstoffe

Serie I	Serie II	Serie III	Serie IV
Meter 90 Pf.	Meter 1.25	Meter 1.95	Meter 2.25
Ein Posten Woll-Mousseline neue Muster Meter 65 Pf.			

Neue Kostüme, Jackenkleider, Mäntel, Kinder- und Backfisch-Konfektion, Blusen, Unterröcke, Schirme, Korsetts, Strümpfe, Handschuhe, Besätze, abgepasste Roben in unübertroffener Auswahl zu ausserordentlich billigen Preisen.

s4362

Neu-
Einrichtung:

Mit Beginn dieser Saison haben wir ein drittes Atelier eingerichtet, in welchem wir
schicke Tailen-Kostüme von Mk. **125.—** an
nach Mass anfertigen.

Franko-Versand aller Aufträge.

Stoffmuster werden kostenfrei nach auswärts versandt.

Landwirtschaftlicher
Ortsverein
Oberaden.

Bersammlung

am Sonnabend, d. 6. Mai,
abends 7 Uhr im Lokale
des Wirts Bieler.

Tages-Ordnung:

1. Zahlung der Beiträge.
2. Aufnahme neuer Mitglieder.
3. Verschiedenes.

Sodann hält Herr Dr.
Maas von der landwirt-
schaftlichen Auskunftsstelle des
Kreisverbandes Münster i. W.

1 Vortrag

über „Die künstlichen Dün-
gemittel und ihre Ver-
wendung“. Auch Nichtmit-
glieder werden hierzu freundl.
eingeladen. Um pünktliches
Erscheinen bittet

664 Der Vorstand.

Schützen-Verein
Lerche.
Kompanie-Befehl!
Sonntag, den 7. d. M.,
nachmittags 5 Uhr,
im Vereinslokal:
Anwesen der Wägen.
Punkt 6 Uhr: Antreten zum
Exerzieren. Nachher: Freibier.
666 Der Hauptmann.

Sonntag, den 7. Mai 1911 in Kamen: Missions-Fest.

Vormittags 10 Uhr in der lutherischen Kirche Fest-
gottesdienst: Herr Pastor Köhler-Huckarde.
Vormittags 10 1/4 Uhr in der grossen Kirche: Fest-
gottesdienst: Herr Pastor Juchow-Dortmund.
Nachmittags 2 Uhr: Kindergottesdienst für beide
Gemeinden in der grossen Kirche: Herr
Missionar Meis-Sumatra.
Nachmittags 3 1/4 Uhr: Nachversammlung im Ge-
meindehause am Klosterwege: Herr Missionar
Meis-Sumatra u. Herr Pastor Bruch-Methler.

(Kaffeekarte 40 Pig.)

Es laden herzlichst ein
Ewald, Philipps, Tummes, Voigts.

**Fahren Sie
SUPERIOR-
RAD**

musterhaft in Bau u. Ausstattung,
grösste Stabilität,
vorteilhafteste Preisliste!

fordern Sie illustrierte Preisliste auch über
Nähmaschinen, Haushaltsgegenstände,
Waffen, Uhren, Musikwaren, sowie sonstige
Radfahrer-Bedarfsartikel gratis u. franko.

HANS HARTMANN A.G. EISENACH 20.
GRÖSSTES FAHRRAHDRAH MITTEL- u. SÜDDEUTSCHLANDS.

Geld

in jeder Höhe auf
monatliche Rück-
zahlg. Heide, Dort-
mund, Stauffenstr.
45. Rückp. 3. Hauje 10-12 u. 4-6.
Ueber 1/2 Million ausbezahlt. 454

Bauschule Rastede in
Oldenburg.
Möbel- u. Polsterkurse. Erfolgreiche
Vorbereitung auf d. Meisterprüfung
in 5 Mon. Eintritt Anfang Januar
u. Anfang Nov. Progr. frei. 12020

Kindvieh- u. Versicherung
Overberge, Lerche, Rottum, Derno.
General-Versammlung
Sonntag, den 7. Mai,
nachmittags 4 Uhr,
im Lokale des Herrn W. Maas

Tages-Ordnung:
1. Aufnahme neuer Mit-
glieder.
2. Rechnungslage.
3. Vorstandswahl.
4. Beratung über einen ge-
stellten Antrag.

Um zahlreiches Erscheinen
wird dringend ersucht.
672 Der Vorstand.

Feinste australische
Tafeläpfel
empfiehlt
Kaufhaus
für Lebensmittel
Johanna Glaesser,
Weststraße 21 Fernruf 114.

**la. Braunschweiger und
Mainzer
Stangenspargel.**
Feinsten rohen und gekochten
Schinken
empfiehlt 669
Kaufhaus
für Lebensmittel
Johanna Glaesser,
Weststraße 21 Fernruf 114.

Lehrer-Gesangverein „Orpheus“
Methler.
Sonnabend, den 6. Mai er., abends 6 Uhr,
im Saale des Herrn Lunke, Methler:

III. Konzert.

Mitwirkende:

Klavier: Herr F. Klepzig-Iserlohn.
Orchester: Hubertsche Kapelle, Dortmund.
Konzertflügel aus dem Lager von Ebel & Sohn-Unna.

Programm:

Volks- und volkstümliche Lieder. Klavier-Solis.
Orchester-Vorträge. Soli für Flöte und Trompete.
Eintrittspreis im Vorverkauf 1 Mk., an der
Kasse 1.25 Mk. Lidertexie an der Kasse. Karten
sind bei den Mitgliedern zu haben. 1668

Wybert-Tabletten
Schützen
RAUCHER-REZOMER-SÄNGER
vor Husten, Heiserkeit, Kalarrh

hundert von Sängern und
Gesangvereinen bezeugen ein-
müßig die hervorragenden
Eigenschaften der
Wybert-Tabletten
auf den Hals, Klarheit und
Kraft der Stimme wird sofort
durch Gebrauch von
Wybert-Tabletten
erzielt. Ein Versuch über-
zeugt. Vorrätig in allen Apo-
theken à Mk. 1.— m201
Depot in Kamen: 1206
Adler-Apothek, Königstr. 1.

**Freiwillige
Feuerwehr**
Overberge.

Am Sonntag nachmittags
3 1/2 Uhr 667

Übung.

Die neu beigetretenen Mitglie-
der haben ihre Anzüge bei
dem 2. Hauptmann in Em-
pfang zu nehmen. 667

Der Hauptmann.

Druck u. Verlag von C. May in Göttingen

Kamener Zeitung

Erscheint an jedem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Inserations-Gebühr für die Zeile oder deren Raum 10 Pfennig, die Reklamezeile oder deren Raum 35 Pfennig.

Volksfreund für Kamen und Umgegend

Expedition von J. Brombach in Kamen

Bezugspreis mit der Unterhaltungsbeilage für's Heim monatlich 40 Pfennig. Bei Bezug durch die Post vierteljährlich 1 Mark 25 Pfennig.

Unterhaltungsbeilage „Für's Heim“

dreimal wöchentlich.

Freiwillige Unfall-Unterstützung.

Nr. 53.

Donnerstag, den 4. Mai 1911.

39. Jahrgang.

Zweites Blatt.

Abreise des Kaiserpaars von Korfu.

Die kaiserliche Familie verließ Montag mittags gegen 1 Uhr an Bord der „Hohenzollern“, der sich der Kreuzer „Königsberg“ und das Dampfschiff „Eiserner“ anschlossen, Korfu. Die Korfioten, welche für die Ueberrahme der Ausgrabungen des Kaiserpaars außerordentlich dankbar sind, bereiteten ihm auf der Fahrt vom Achilleion zum Hafen und beim Anbordgehen in Korfu feierliche Ovationen. Gegen 11 Uhr hatte sich der Kaiser noch zum letzten Male zu den Ausgrabungen begeben, wo vor der Ostfront des Tempels der Altarplatz in einer Länge von drei und einer Breite von sechs Metern freigelegt wurde. Beim Abschied ließ der Kaiser den Arbeitern abermals 100 Mk. überreichen. Gegen Mittag holte die Kaiserin in Begleitung der Prinzessin Viktoria Luise ihren Gemahl von der Ausgrabungsstätte ab, worauf das hohe Paar dem König von Griechenland einen Abschiedsbesuch abstellte. Der Kaiser äußerte, daß es ihm in diesem Jahre besonders schwer falle, Korfu zu verlassen, wo er die Erholung, welche er suchte, in so reichem Maße gefunden hatte.

Mit welchem Eifer der Kaiser die Ausgrabungen auf Korfu unterstützte, geht daraus hervor, daß er, wie die „Eg. Rundschau“ meldet, persönlich dem kaiserlichen archäologischen Institut ständig eingehende Berichte über das Fortschreiten der Arbeiten zugehen ließ. Diese Berichte werden gedruckt, sind aber nicht zur allgemeinen Veröffentlichung bestimmt, doch sind sie zahlreichen Fachleuten, Professoren und Oberlehrern an höheren Lehranstalten vorgelegt worden.

Zum Code des Fürsten Georg von Schaumburg-Lippe.

Fürst Adolf zu Schaumburg-Lippe hat folgende Proklamation betr. des Ablebens des Fürsten Georg und betr. seiner Regierung antritt veröffentlicht: „Wir, Adolf, von Gottes Gnaden regierender Fürst zu Schaumburg-Lippe, Eder Herr zu Lippe, zu Schwalenberg und Steinberg usw. usw. tun hiermit kund, daß

es Gott dem Allmächtigen in seinem unerforschlichen Ratssatz gefallen hat, Unseren innigst geliebten Vater, den Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Georg, Fürsten zu Schaumburg-Lippe, Eder Herrn zu Lippe, Grafen zu Schwalenberg und Steinberg usw. usw. durch einen schnellen, sanften Tod aus dieser Zeitlichkeit abzurufen. Wir haben versassungsgemäß die Regierung übernommen und versprechen, sie unter Gottes gnädigem Beistand zum Besten und zum Segen des Fürstentums, den Gesetzen gemäß zu führen. Alle von unserem in Gott ruhenden Herrn Vater ernannten Hof-, Staats- und Domänen- und Kirchenbeamten und Völkern beistehen wir in ihren Ämtern und erwarten von ihnen, daß sie, ihrem Eide gemäß, uns und unserem Hause treu und gehorcht, jeder an der ihm zugewiesenen Stelle, uns helfen, das Wohl unseres geliebten Landes und seiner Bewohner zu fördern. Gegeben bei Bielefeld, den 30. April 1911. Adolf. Gegengezeichnet: Herr von Feilich.

Reichstag.

Sitzung vom 2. Mai.

Präsident Graf Schwerin begrüßte die Erschienenen etwa 150 Abgeordneten nach der Osterpause und midete dem verstorbenen Bundesfürsten Georg zu Schaumburg-Lippe einen warmen Nachruf. Auf der Tagesordnung steht die erste Lesung des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung.

Staatssekretär Dr. Delbrück:

Das Einführungsgesetz ist von wirtschaftlicher noch politischer von hervorragender Bedeutung; es gibt nur die Mittel an, um möglichst leicht der Schwierigkeiten Herr zu werden, die der Wechsel in der Rechtsordnung naturgemäß mit sich bringt. Der Entwurf enthält zunächst Bestimmungen über den Zeitpunkt des Inkrafttretens. Die Hinterbliebenen-Versicherung soll am 1. Januar 1912 in Kraft treten, was natürlich nur möglich ist, wenn die Reichsversicherungsordnung selbst erheblich früher verabschiedet wird.

Abg. Trimborn (Str.):

Das Einführungsgesetz wird in den ersten Jahren größere Bedeutung haben als die Reichsversicherungsordnung und tief eingreifen in die Verhältnisse der Reichsbürger. Die zutreffende Bemerkung des Staatssekretärs über den Termin des Inkrafttretens der Hinterbliebenen-Versicherung ist eine ernste Mahnung für uns, bei den Beratungen

der nächsten Wochen mit unserer Zeit möglichst haushälterisch umzugehen. In der Kommission wird die Frage sehr sorgfältig zu prüfen sein, wie die Verhältnisse der Kasseneingestellten, die durch Vertrag geregelt sind, in die neue Rechtsordnung übergeführt werden sollen. Die Aussprache darüber wird jedenfalls sehr umfangreich und gewiß auch sehr temperamentsvoll sein. Schon heute kann ich erklären, daß wir die gewöhnliche Rücksicht auf bestehende Verträge nicht nehmen werden gegenüber jenen Verträgen, die in freudem legis geschlossen wurden, um sich Vorteile zu sichern, die man später nicht mehr erlangen zu können fürchtete. Die Hinausschiebung des Termins für das Inkrafttreten der Hinterbliebenen-Versicherung sollte nicht dazu führen, daß die Hinterbliebenen derjenigen Verstorbenen, die zwischen dem 1. Januar 1910, dem ursprünglich in Aussicht genommenen Termin, und dem wirklichen Inkrafttreten gestorben sind, geschädigt werden. Inwiefern wollen wir dem Gesetz rückwirkende Kraft geben. Hierzu können sehr wohl die Mittel verwendet werden, die inzwischen aufgesammelt worden sind.

Abg. Schöner (konf.):

Ganz notwendig ist die Befestigung der unzulässigen Vereinbarungen. Fraglich ist nur, ob man dazu den Weg der Vorlage wählen soll oder den von Professor Stier-Somle für richtig gehaltenen Weg, sich auf die Anwendung des Bürgerlichen Gesetzbuches und der Strafbestimmungen des Krankenversicherungsgesetzes zu beschränken. Vom sachlichen Standpunkt ist nichts dagegen zu sagen, daß Angehörige, deren Fähigkeit für die ihnen übertragenen Stellen nicht ausreicht, und die lediglich durch ungeschickte Einfälle hineingekommen sind, entfernt werden. Es wird sich darum handeln, eine erschöpfende Prüfung dieser Verhältnisse zu ermöglichen und eventuell für die Betroffenen Rechtsmittel zuzulassen.

Abg. Hoch (Soz.):

Eine Bestimmung, wie die über die Kasseneingestellten, ist bisher nur in revolutionären Zeiten als Akt der Revolution gemacht worden, eine Bestimmung wohlbeworbener Rechte. Bei der Wertzuwachssteuer vertrat der Reichstag die Interessen gegenüber den Landesfürsten. Bei einer so unerhörten Vergeßlichkeit sind Sie verpflichtet, Material zu bringen, aber Sie haben keins. Die Verträge sind oft über das Ziel hinausgegangen.

Staatssekretär Dr. Delbrück:

Die Bestimmungen, die Herr Hoch so eifrig bekämpft, sind nichts als die Konsequenz dessen, was die Reichsversicherungscommission mit überwiegender Mehrheit bereits beschlossen hat. Sie

bezeichnen eine zweckmäßige Kontrolle der Angelegenheiten und der Neutralität der Kasseneingestellten. Das Einführungsgesetz muß dafür sorgen, daß diese Beschäfte nicht für die nächsten 25 Jahre auf dem Papier stehen bleiben. Nach den Ausführungen des Vorredners könnte man glauben, es sollten nun sämtliche Beamten der Krankenkassen entlassen werden, die der sozialdemokratischen Partei angehören. Wo steht das? (Lachen der Soz.) Die Bestimmung des Gesetzes schließt ja ausdrücklich, wie Sie wissen, die Ausübung der religiösen und politischen Anschauungen und Pflichten der Beamten außerhalb des Dienstes. Wohlverworbene Rechte sollen nicht verlegt werden. Gelingt es, das Ziel auf dem Wege zu erreichen, den Herr Trimborn angedeutet hat, so würde ich kein Bedenken tragen.

Abg. Horn (Neu natlib.):

Schon jetzt haben wir eine Aussprache über das Hauptgesetz. Geben Sie sich doch noch ein wenig. Gegen die Bestimmungen über die Kasseneingestellten haben wir grundsätzliche Bedenken nicht. Wir werden die Frage aber eingehend prüfen und dafür sorgen, daß Gerechtigkeit, Billigkeit und Wohlwollen gegenüber den Kasseneingestellten zur Geltung kommen.

Abg. Behrens (wirtsch. Vg.): Die berechtigten Wünsche der Beamten müssen berücksichtigt werden. Auf Streiterei mit Herrn Hoch lassen wir uns nicht ein. Wohlverworbene Rechte wollen wir nicht beseitigen. Mißstände aber aus der Welt schaffen. — Abg. Dove (Sp.): Gegen den beabsichtigten Eingriff in bestehende Rechte sind erhebliche Bedenken. Natürlich soll eine neutrale Leitung der Kassen gewährleistet werden. Aber es ist doch ganz unberechtigt, wenn man jetzt die Verträge einfach vernichten will. Die Entschädigungsfrage ist von Wichtigkeit. Man sollte nur Beamte entfernen, wenn Tatsachen vorliegen, die ihre Unfähigkeit beweisen. Die Selbstverwaltung der Kassen darf nicht erheblich beeinträchtigt werden.

Abg. Schulz (Nat.): Weist als Vorsitzender der Reichsversicherungscommission die Vorwürfe des Abg. Hoch gegen die Berichterstatter zurück. — Abg. Schmidt-Berlin (Soz.) bleibt dabei, daß es sich um ein Ausnahmengesetz gegen die Sozialdemokratie handelt. Damit schließt die Aussprache. Die Vorlage geht an die Versicherungscommission. Es folgte die Vorlage über die Aufhebung des Gütersteuergesetzes, die Staatssekretär Delbrück empfahl und Abg. Trimborn (Str.) billigte. Darauf verlas sich das Haus. Abg. Sebering (Sp.) zog seine Rede wegen eines ihm bei der Marineabgabe erteilten Ordnungsrufes zurück. Mittwoch Fortsetzung.

Ein schweres Verbrechen

ist Montag morgen in Lichtenberg bei Berlin verübt worden. Gegen 8 Uhr wurde dort die 51 Jahre alte Schächterin Anna Nidel in ihrer Wohnung im ersten Stock des Vorderhauses Mainzerstraße 24 ermordet aufgefunden. Der Täter ist unbekannt und entkommen. Ueber die Tat wird berichtet:

Schächtermeister Nidel und sein 20 Jahre alter Sohn waren morgens schon gegen 2½ Uhr nach dem Vieh- und Schlachthof gegangen, um ihren Geschäften nachzugehen. Unterdessen blieb die Frau mit einem kleinen aber scharfen Dunde allein in der Wohnung zurück. Gegen 7 Uhr kam regelmäßig eine 16 Jahre alte Ida Nidel aus demselben Hause, die bei Nidel die Aufwartung versieht. Sie besitzt einen Korridor, um jederzeit die Wohnung betreten zu können. Als sie Montag morgen öffnete, wurde die Tür sofort wieder zugestossen. Das Mädchen glaubte, daß Frau Nidel dies aus irgendeinem Grunde getan habe, und ging deshalb wieder weg, um das Frühstück zu holen. Als sie nach fünf Minuten wiederkam, stand die Tür auf, und Frau Nidel lag ermordet auf dem Fußboden. Der entflohene Mörder, der vorher von dem Mädchen gehört worden war, hatte ihr eine Schächterjacke über den Kopf geworfen, ihr mit irgendeinem Werkzeug den Schädel zertrümmert und die Leiche nach dem Schlafzimmer zu geschleift.

Es ist anzunehmen, daß sich der Mörder unter der Vorhutung, er sei von dem Meister geschickt worden, Eingang verschafft hat. Wahrscheinlich hat er der Frau gesagt, daß er ein neues Niederbündel und die Schächterjacke des Sohnes, die in dessen Zimmer hing, holen solle, denn das Bund lag auf dem Fuß neben der Leiche, was der Mörder nach den Ermittlungen sein Opfer niedergeschlagen hatte, um es dann nach dem Schlafzimmer zu schleifen. Die Schächterjacke hatte er der Frau über den Kopf geworfen und zugezogen, um ein Hilferufen unmöglich zu machen und ein starkes Blutprägen zu verhindern. Die genaue Veranlassung durch den Gerichtsarzt stellte fest, daß die Ermordete erst kurz vor dem Aufstehen der Leiche gestorben sein kann. Fanden war noch nicht erklärt. Die unglückliche Frau ist durch mehrere Stöße mit einem

stumpfen Werkzeug, vielleicht mit einem Hammer, niedergestreckt worden, eine flache Verletzung über dem linken Auge und eine Wunde inmitten des Kopfes gehen durch den Schädelknochen und sind tödlich. Geraubt worden ist nichts. Der Mörder hatte es aber ohne Zweifel darauf abgesehen, und ist nur durch die Verhinderung der Ermittlungen der Kriminalpolizei geführt bis zum Nachmittag noch zu keinem Anhalt. Der Regierungspräsident zu Potsdam hat eine Belohnung von 1000 Mark für diejenigen ausgesetzt, die zweifelslos Angaben zur Ermittlung des Täters machen können.

Aus aller Welt.

— Das Südpolarsschiff „Deutschland“, welches am 7. Mai von Bremerhaven aus unter Leitung des Oberleutnants Filchner seine Südpolarexpedition antritt, wurde Montag vom Prinzen Heinrich im Hamburger Hafen verabschiedet.

— Oberst Schaed, der Sieger im Gordon-Bennett-Wettfliegen Berlin 1908, ist Montag in Bern gestorben.

— Todesstrafe eines Verbrechens. In Frankfurt a. O. wurden zwei Berliner Einbrecher, der Tischler Paul Schulz und der Schlosser Johann Fuchs verurteilt, als sie zu verurteilten Freiern im Cafe „Mingold“ zwei Fahrräder zum Kauf anboten. Auf dem Transport zur Wache zog Schulz einen Revolver, riß sich los, fiel zur Erde und sprang vom Bollwerk in den Strom. Er ertrank angefaßt der zahlreich auf der Oberbrücke versammelten Menschenmenge. Seine Leiche konnte bis jetzt nicht geborgen werden. Die beiden Verbrecher hatten in der Nacht zum Sonntag mehrere Einbrüche in Frankfurt a. O. verübt.

— Doppelmord zweier Frauen. Auf eine Tragödie eigener Art läßt ein Doppelmord in der Nähe von Trier schließen. Dort wurden in der Nähe des Spreetunnels die Leichen zweier unbekannter Mädchen oder Frauen, deren Identität noch nicht festgestellt ist, aus dem Wasser gefischt. Die Toten, die sich mit den Armen umschlungen hielten, sind beide etwa 25 Jahre alt. Die Wäsche der einen ist ohne Zeichen, die der zweiten ist mit

M. K. gezeichnet. Beide wurden nach dem Schaumhaute getötet.

— Vom Blitz erschlagen. Die Arbeiterfrau Beier in Goldberg (Schlesien), wurde vom Blitz erschlagen, ein Acker wurde betäubt. — Sieben Arbeiter durch flüssiges Eisen verbrannt. In Wismar (Mecklenburg) wurden bei dem Martinsofen durch herausspringendes glühendes Eisen aus der Pfanne sieben Mann verbrannt, davon vier schwer. An dem Aufkommen zweier wird gearbeitet.

— Mord eines Irren. Der am 1. April mit dem zweiten Bataillon des Deutsch-Ordens-Regiments nach Marienburg verlegte Hauptmann Legath, der Spuren geistiger Umnachtung zeigte und deshalb vom Amte suspendiert werden mußte, sollte in das Irrenasyl in Marienburg eingeliefert werden. Als die Wärter ihn in den Keller führten, um dort eine Unternehmung vorzunehmen, zog der Wahnsinnige sein Taschenmesser und stieß blindlings auf die Männer ein. Zwei von ihnen wurden lebensgefährlich verletzt; an ihrem Aufkommen wird gearbeitet.

— Kindesentführung und Erpressung. Vor einigen Tagen ist in Szabab (Ungarn) der 6-jährige Sohn Eberhard des millionenreichen Rechtsanwalts Reichs Fürst vermisst worden. Alle Nachforschungen der unglücklichen Eltern nach dem Verbleib des Kindes waren erfolglos, und man nahm schließlich an, daß der Knabe in den Säuglingen der nahegelegenen Wälder verschwunden sei. Später erhielt nun der Vater ein anonymes Schreiben, in welchem er aufgefordert wurde, an einer bestimmten Stelle die Summe von 30 000 Kronen als Lösegeld niederzulegen, wenn er sein Kind vor dem martervollen Tode bewahren wolle. Er verständigte die Polizei von diesem Schreiben, und mit ihrer Hilfe wurde der Knabe wohlbehalten in der Gesellschaft zweier Männer in einem Weingarten der Umgebung aufgefunden.

— Der holländische Prinz der Wismalene stürzte während eines Fluges zu Bue aus 150 Meter Höhe ab. Der Zweifelder und sein Pilot fielen glücklicherweise in einen Teich. Der Apparat geriet, doch erlitt Wismalene nur leichte Verletzungen an den Beinen. — Das furchtbare Blutbad, das der Marineleutnant und Professor Martin in Marseille anrichtete, hat ein weiteres Opfer gefordert. Seine junge Gattin, die eine Schußwunde in den Hals

erhalten hat, ist im Hospital ihren Verletzungen erlegen. Das Knäbchen Jean, das ebenfalls schwer verwundet ist, hoffen die Ärzte am Leben erhalten zu können.

— Schweres Unglück im Tunnel durch den Mont d'Or. Bei dem Vortrieb des Tunnels durch den Mont d'Or ereignete sich ein Unglück, durch zu spätes Losgehen einer Mine, wobei 10 Arbeiter verletzten wurden. Einem Arbeiter wurden beide Augen ausgeschossen, sein Zustand ist hoffnungslos. Vier Arbeiter sind schwer verletzt.

Das Martyrium eines Kindes.

Systematische Grausamkeit gegen ein wehrloses Kind hat endlich einmal eine gerichtliche Aburteilung gefunden, die zu dem Verbrechen nicht in dem üblichen Mißverhältnis steht. Die Mordtäterin Mary Wilesmith, die sich vor dem Schwurgericht in Worcester (England) zusammen mit ihrem Angeheften George Turner wegen der planmäßigen Mißhandlung der dreizehnjährigen Florence Pastorfied zu verantworten hatte, wurde wie ihr Mitangeklagter von der Jury für schuldig befunden, und beide wurden vom Richter zur höchsten gesetzlich zulässigen Strafe von zwei Jahren Gefängnis mit Zwangsarbeit verurteilt. Die Angeklagte, eine Frau von bald 60 Jahren, hatte das unglückliche Mädchen auf eine Zeitungsannonce hin in ihr Haus genommen, aus der hervorging, daß seine Mutter es gerne los sein wollte. Im Vertrauen darauf, daß die Mutter sich nie wieder um das arme Wurm kümmern würde, machte sie es dann nicht bloß buchstäblich zu ihrer Sklavin, sondern verübte Unmenschlichkeiten an ihr, die zu beschreiben die Feder sich fräut. Eine Probe nur sei erwähnt: Als das Kind eines Tages von ihr über und über blutig geschlagen worden war, befaß sie ihrem Faktotum Turner, Salz in die Wunden zu reiben, und diese Gestersele gab sich auch wirklich dazu her. Das Urteil wird zwar von der Presse noch viel zu milde gefunden, gleichwohl als erteillicher Anfang dazu begrüßt, mit dem bisherigen System zu brechen, das solche Verbrechen in Menschengehäßt gewöhnlich mit einer noch dazu ziemlich leichten Geldstrafe davonkommen ließ. Das Verbrechen der Herbeiführung dieser Schiene büßt, wie fast immer in solchen Fällen, dem Nationalverband für Kinderrecht.

Abgeordnetenhaus.

Sitzung vom 2. Mai.

Das Haus trat zu seiner ersten Sitzung nach den Osterferien zusammen. Sehr zahlreich hatten sich die Abgeordneten nicht eingefunden. Präsident von Kröcher eröffnete die Sitzung mit einem Nachruf auf die verstorbenen Abg. Borgmann (Soz.), von Heglein (F.) und Reinecke (F.). Das Haus ehrt das Andenken der Verstorbenen in der üblichen Weise. Auf der Tagesordnung stand zunächst die erste Beratung der Vorlage betreffend Abänderung der Gemeindeordnung für die Rheinprovinz. Abg. Linz (Ztr.) bedauerte, daß das Herrenhaus die in der Regierungsvorlage vorgesehene Einführung der beschränkten Öffentlichkeit für die Gemeinderatsitzungen abgelehnt hat. Er fürchte eine Gefahr in der Öffentlichkeit der Verhandlungen der Gemeinderäte nicht sehen, meine vielmehr, daß sie eher erzieherisch wirke. Der Redner beklagte, daß nicht eine allgemeine organische Abänderung der rheinischen Landgemeindeordnung vorzulegen sei. — Minister des Innern von Falkow antwortete, eine solche durchgreifende Abänderung der Landgemeindeordnung sei in einer Resolution vom Hause selber für nicht erwünscht erklärt worden. In allen Teilen der Monarchie sei schon jetzt der juristische Personen in den Landgemeinden ein Wahlrecht zugesprochen worden, es würde unbillig sein, wenn man jetzt bei Revision der rheinischen Landgemeindeordnung gerade den rheinischen Entwurfsentwürfen, die vielfach Hauptträger der Gemeindefürsorge seien, eine bestimmte Mitwirkung an der Selbstverwaltung vorenthalten wollte. Zu einer Abänderung der noch aus der französischen Zeit übernommenen Bürgermeisterverfassung der Landgemeinden liege kein Grund vor. — Abg. Sedenroth (F.) erhob die von der Kommissionsberatung die Streichung gewisser Sätze der Vorlage. — Abg. Dr. Gottschalk (nll.) beantragte die Einführung der Bestimmungen über die Vertretung der Meißelbesitzer und die Vererbung im Gemeinderat. — Abg. Dr. v. Bonna (F.) forderte, an der Bestimmung, daß die Bürgermeister ernannt werden, festzuhalten. — Abg. Eichhoff (Soz.) befragte den nachstehenden Einfluß der Industrie auf die Selbstverwaltung. Die Öffentlichkeit der Gemeindefürsorge sei unumgänglich notwendig. — Abg. Siroch (Soz.) forderte, dem pluto-kritischen Charakter der rheinischen Gemeindeordnung energisch zu Leibe zu gehen. Mit dem Institut der Meißelbesitzer müsse ebenso wie mit dem Hausbesitzerprivileg endlich aufgeräumt werden. — Nach Ausführungen der Abg. Strupp (Ztr.), Geier-Wiesen (nll.) und Dr. Bell (Ztr.), die im wesentlichen die Grundzüge des Gesetzes begrüßten, wurde die Vorlage an eine Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen. Das Haus vertagte sich auf Mittwoch.

Zur Marokkofrage

Nach der „Tagespost“ als Sprachrohr der französischen Regierung die Erweiterung auf den Sonntagsartikel der „Nordd. Allg. Ztg.“ übernommen. Das Blatt schreibt u. a.:

„Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ hat in sehr treffenden Worten die Berechtigung des von Frankreich verfolgten Zieles anerkannt. Sie weiß eben, daß in solchen Dingen alle Großmächte gebietende Pflichten haben. Sie weiß, daß Deutschland diese Pflichten in sehr unvollständiger Weise immer erfüllt hat, und wir stellen mit Befriedigung die courtoise Haltung des halbamtlichen Blattes fest. Doch hätte sich die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ enthalten können, die Beschränkung auszusprechen, daß Frankreich, durch die Ereignisse fortgerissen, sein Programm überschreiten werde. Die in Berlin ins Auge gefasste Gefahr, daß Frankreich sich ohne seinen Willen fortzuziehen lassen könnte, ist nicht zu bestritten. Man hat von einer Frankreich feindlichen Bewegung gesprochen, welche durch Frankreichs Truppenbewegungen verursacht werden könnte. Die neuen Marokkomeinungen zeigen, daß die französischen Vorbeurteilungen um Frey eine beruhigende Wirkung ausüben, und niemals wird Marokko weniger der Gefahr einer Beschränkung ausgesetzt sein, als wenn schiffliche Truppen gut geschützt und gut bezahlt werden. Der Artikel der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“, so schließt der „Tagespost“, hat für uns nichts Beunruhigendes; denn im ersten Teil läßt er unseren Absichten Gerechtigkeit widerfahren, und im zweiten Teil faßt er Hypothesen ins Auge, welche Frankreich entschieden zu sich weist.“

Die Forderungen der amerikanischen Revolutionäre.

Wie verlautet, umfassen die Friedensverhandlungen, welche voraussichtlich im Laufe der Woche zum Abschluß kommen werden, folgende Punkte: Allgemeines freies Wahlrecht; für alle wichtigeren Ämter ein Gesetz, welches die Wiederwahl des Präsidenten, des Vizepräsidenten, der Gouverneure usw. nach Ablauf eines bestimmten Termins verbietet; allgemeine Amnestie sämtlicher Rebellen, welche an einem noch zu bestimmenden Tage die Waffen niederlegen; die Regierung übernimmt die von Madero eingegangenen Finanzverbindlichkeiten in einer zu vereinbarenden Höhe. Dadurch sollen die umfassensten Requisitionen, welche die Maderotruppen seit Monaten den Bürgern auferlegten, beglichen werden. Madero verpflichtet sich andererseits, seinen Einfluß auch auf die seinem Kommando nicht unterstellten Rebellen auszuüben, damit diese den Frieden gleichfalls annehmen. Die von ihm beschickten Truppen sollen größtenteils als Verstärkung für die unter dem Namen „Munales“ bekannte Landgendarmarie Verwendung finden und demgemäß in die Dienste der Regierung treten. Jede Diskussion über die Abankung des Präsidenten Diaz ist ausgeschlossen, da ein stillschweigendes Einverständnis besteht, daß Diaz nach erfolgter freier Wahl eines Vizepräsidenten einen langen Urlaub nach Europa antritt und nach Mexiko nicht zurückkehren wird. Da durch das Angebot größerer Truppenmassen gegen Madero das Räuberunwesen im Innern des Landes sich äußerst entwickelt und die Unsicherheit stark zugenommen hat, macht sich ein möglichst rascher Abschluß des Friedens nötig, wodurch mit Einfluß der Leute Maderos 8000 Mann sofort disponibel werden würden. Wahrscheinlich werden die Revolutionäre Maderos Vater, Gomez und Suarez in die Regierung wählen.

Deutschland.

Für den Besuch des Kaiserpaars in London aus Anlaß der Krönungsfeierlichkeiten werden sorgfältige Vorbereitungen getroffen. Das Kaiserpaar wird im Buckingham-Palast fünf prächtige Zimmer bewohnen, die seltsamer Weise als Namen Jahreszahlen haben. So wurde das „1844er Zimmer“ in diesem Jahr für den Besuch des Jaren Nikolaus so dekoriert und ausgestattet, wie es in der Hauptstadt heute noch aussieht. Zwanzig kostbare Marmorsäulen tragen die in Blau und Gold gehaltene Decke. Bei den Möbeln, Teppichen und Fensterbühnen herrschen Mattgold und Dunkelrot vor und verleihen dem Raum trotz seiner Größe und dem Glanz seiner Einrichtung eine gewisse Behaglichkeit. Der daranstoßende Bibliotheksaal hat zwölf Granitsäulen als Deckenstütze.

Eine Kaiser-Anecdote erzählt die „B. Z.“. Der Kaiser unterhielt sich mit einer medizinischen Autorität über wissenschaftliche Fragen, u. a. über die Symptome der Geistesverwirrung. „Wenn ich zum Beispiel“, so soll der Kaiser mit Humor selber im Gesprächsreise erzählt haben, „mit meinem Schädel jetzt immer heftig gegen den Schirm bumen möchte, Herr Professor, würden wir nicht beide etwas wie eine heftige Geistesverwirrung fühlen?“ Und der Professor antwortete darauf: „Ich ganz gewiß, Majestät!“... „Ich habe ihn übrigens nicht wegen Majestätsbeleidigung verurteilt“, schloß der Kaiser ironisch, „obwohl seine Bosheit es eigentlich verdient.“

Die Postflotte hat Montag morgen unter dem Befehl ihres Chefs, des Admirals von Holtenau, die Frühjahrsreise angetreten. Die Fahrt geht um Sagen nach der Nordsee, wo in der Deutschen Bucht die Manöver abgehalten werden. Stützpunkte der Flotte sind während dieser Zeit Helgoland, Cuxhaven, und Wilhelmshaven. Die Rückreise nach Kiel erfolgt am 2. Juni. Ein kriegsmäßiger Aufmarsch durch den Kaiser-Wilhelm-Kanal unterbleibt diesmal, da der Kaiser-Wilhelm-Kanal während der Dauer der Erweiterungsbauten möglichst wenig von großen Kriegsschiffen, die einen starken Sog erzeugen, passiert werden soll, um die neuangelegten Weichen usw. zu schonen. In diesem Frühjahrsmanöver nehmen insgesamt 16 Linienfahrzeuge, darunter zum erstenmal eine volle Division (4 Schiffe) Dreadnoughts, 4 große Kreuzer, darunter der erste Linienkreuzer „von der Tann“, und sechs kleine Kreuzer teil.

Der Abg. v. Strombeck (Ztr.) ist an einer Augenentzündung schwer erkrankt.

Die Deutsche Industrie-Ausstellung in Witten, zu deren Eröffnung höchstwahrscheinlich auch der deutsche Kronprinz in Begleitung des Reichskanzlers erscheinen wird, soll zeigen, daß der Osten Deutschlands wirtschaftlich dem Westen nichts nachgibt. Man bemüht sich daher, der Ausstellung einen würdigen Rahmen zu geben. Der Landrat Graf von Wittenau auf Wilkovo regt an, mit der Ausstellung Geschäftsreisen durch die Ostmark zu unternehmen, und ruft den Ostmarkenverein zu einer Organisation solcher Fahrten auf. Dem Wunsch soll bereits entsprochen sein.

Folgen der Witterung. Als Dienstag morgen die Arbeiter der Schiffswerft in Hensburg auf dem Plage erschienen, wurde ihnen bekannt gegeben, daß diejenigen Arbeiter, die den 1. Mai gefeiert hätten, ausgespart seien. Im ganzen werden 1100 Arbeiter von dieser Maßnahme betroffen. Die Aktiengesellschaft „Werke“ in Bremen hat aus demselben Grunde 3000 Arbeiter bis Donnerstag ausgespart. — In Groß-Berlin wurden in 320 Betrieben 6728 Holzarbeiter auf drei Tage ausgespart. Auch in den Schuhfabriken und im Bekleidungsindustrie ist die Zahl der Ausgesparten größer als in den letzten Jahren; dagegen ist das Bauwesen an den Ausparungen verhältnismäßig gering beteiligt. In Braunschweig wurden 3000 Arbeiter in Maschinenfabriken auf eine volle Woche ausgespart.

Ausland.

China.

(Aus dem Reiche der Mitte.) Der Regent empfing am 27. April 27 fremde und einige chinesische Delegierte in Audienz. Der Regent sprach den Erbkönigen seinen Dank für die Arbeiten der Konferenz aus. Bemerkenswert war die äußere Form dieser ersten Audienz, die gleichzeitig Fremden und Chinesen erteilt wurde, da von den chinesischen Teilnehmern nicht verlangt wurde, daß sie vor dem Regenten knieten. Nach chinesischen Berichten haben Aufständische, von Mandschuern unterstützt, Wu-tschow, Sam-shui und Wei-tschow eingenommen. Ein erster Zusammenstoß zwischen Regierungstruppen und Aufständischen hat bei Tsai-tschang stattgefunden. Ein chinesisches Kanonenboot nahm die Aufständischen unter Feuer und tötete ihnen einen Verlust von zweihundert Toten zu. Es ist schwierig, authentische Nachrichten zu erhalten, da die Telegraphenlinien unterbrochen sind.

(Aus dem chinesischen Auslandgebiet.) Nach Meldungen des „New York Herald“ hat die Aufstandsbewegung in Kanton sich auf Kwangsi und Kosen ausgedehnt. Tsai-tschang steht in Flammen. Die Rebellen, die diese Stadt mit beträchtlichen Kräften angriffen, wurden abgeschlagen, aber erst, nachdem sie zuvor ihr Verhängniswerk vollendet hatten. Sams-shui und Wei-tschow sind bedroht, und der bedeutende Marktort von Tsai-tschang im Distrikt von Schuntai wurde angegriffen. Überall wurden die Rebellen jedoch von den Truppen der Regierung zurückgeschlagen. Die Telegraphenlinien sind durchgeschnitten worden, so daß man fast ohne Nachrichten aus den im Aufstand befindlichen Gebieten ist. Alle gefangenen Rebellen wurden sofort gehängt. Die meisten waren europäisch gekleidete Chinesen mit abgehackten Köpfen. Zwei amerikanische Kanonenboote, vier englische, zwei französische und ein deutsches sichern Schanghai, das bereits von chinesischen Truppen besetzt ist, und die Europäerkolonie Schanghai.

Amerika.

(Eisenbahn-Attentat in Mexiko.) Aus Mexiko-City wird gemeldet, daß ein Eisenbahnzug, 65 Kilometer von der Stadt, durch Rebellen überfallen wurde. Es wurden fünf Personen getötet, ein Japaner und vier Europäer. Unter den letzteren befindet sich der bekannte Professor für Landwirtschaft Dr. Olsen Seffer, ein geborener Russe, welcher an der Universität von San Francisco Vorlesungen gehalten hat und zuletzt portugiesischer Konsul in Mexiko war. Der Vorfall ereignet in der Hauptstadt Mexikos das größte Aufsehen. Die gegenwärtig schwebenden Friedensverhandlungen haben dadurch eine unliebsame Unterbrechung erfahren, weil es sich herausstellt, daß Madero, der Führer der Aufständischen, ohnmächtig ist, seinen Einfluß auf die Freischärler auszuüben.

Kolonien.

(Rein Aufstand in Südamerika.) Die in den Tageszeitungen gebrachten Meldungen von einem Aufstand in dem Bimabagebiet in Südamerika sind bisher nicht amtlich bestätigt worden. Im Reichskolonialamt liegt ein kurzer Bericht des Gouverneurs vor (aus der Station Dume vom 16. März), der berichtet, daß der Stationsleiter von Dume am 9. Februar auf einen Diktator des Kaufmanns Creve von der Firma Bagenflecher nach dem Betrugsgeld gegangen ist, wo die Haltung der Eingeborenen unklar erschien. Der Häuptling der Beträge und zwei Helfershelfer wurden zu 15, 8 und 7 Jahren Zuchthaus verurteilt. Der Bezirksleiter kehrte am 20. Februar nach Dume zurück, da er die Lage wieder für ruhig hielt. Auch ein Telegramm des Gouverneurs vom 18. März bezeichnet die Lage im Süden des Schutzgebietes als ruhig. Die Privatmeldungen über Aufstände beruhen daher wahrscheinlich auf Gerüchten, die mit dieser Tatsache im Zusammenhang stehen.

Westfalen u. Rheinland.

Schwurgericht.

Dortmund, 3. Mai. Gestern hatte sich der Bergmann Robert Seife, ohne festen Wohnsitz, geboren am 20. September 1882 und mehrmals vorbestraft, wegen versuchten Totschlages, Widerstands u. c. zu verantworten. Der Angeklagte hatte gemeinsam mit zwei Genossen, deren Namen er nicht kennen will, in der Nacht zum 6. Januar einen Einbruch in den Bahnhofsmagazin zu verüben wollen, um sich der Stationskasse zu bemächtigen. Sie trafen sich um 1 Uhr nachts auf dem Bahnhof herum, und zwar in auffälliger Nähe des Willelschalters. Dem Beamten, der sich mutterseelenallein im Bahnhof befand, und unbewaffnet war, wurde es unheimlich, und er atmete erleichtert auf, als gegen 1 Uhr morgens der Polizeikommissar Radel kam. Die drei teilten ihm seine Verlegenheit mit, und der ging nach Hause und holte seinen Hund um kurz nachher zurückzuführen. Als die drei bemerkten, daß man Argwohn geschöpft, entfernten sie sich, der eine nach dem anderen und der Beamte verließ kurz darauf ebenfalls das Bahnhofsgelände. Draußen traf er einen Kollegen und beide waren nun beflissen, den drei Verbrechern nachzuspüren. Nach geraumer Weile sahen sie auch, wie diese sich wieder dem Bahnhof näherten, und Radel stellte den ersten von ihnen, den Angeklagten zur Rede, und forderte von ihm, daß er sich legitimiere. Statt dessen zog der Angeklagte einen Revolver und gab in der Richtung des Kopfes des Beamten einen Schuß ab, der dessen Hals streifte. Gleichzeitig griff aber auch der Hund im Kampfe ein, und bis den Angeklagten im Oberarm. Dafür gab letzterer zwei Schüsse auf ihn ab, einer traf, aber nicht allzu scharf am Kopf — dann ergriß er die Flucht, doch der brave Hund ließ nicht von ihm ab, und stellte ihn schließlich, bis sein Herr — nun mit gezogenem Säbel — ihm zu Hilfe kam. Es entspann sich nun ein Kampf auf Leben und Tod in dessen Verlauf der Angeklagte Säbelhiebe und der Beamte einen Dolchstoß im Oberarm erhielt. Schließlich kam der Kollege des Radel und der Verbrecher wurde festgenommen. Seife behauptete gestern, daß er von dem Hunde des Beamten und von letzterem zuerst angegriffen worden sei. Der Schuß auf Radel sei ein Blindschuß gewesen. Letzteres konnte ihm nicht widerlegt werden. Die Herren Geschworenen sprachen den Angeklagten nur des Widerstandes und der Körperverletzung schuldig. Das Urteil lautete auf 2½ Jahre Gefängnis.

H Mengede, 3. Mai. (Todesurteil.) Auf der Zeche „Adolf von Danneberg“ führte der 30jährige Bauer Hermann Baltrundans, Dortmund, in einem Pfeiler herab. Seine Kameraden fanden ihn unten auf einer Bühne liegend tot vor. Der Arzt konstatierte einen Schädelbruch. Wie das Unglück entstanden, konnte noch nicht festgestellt werden. W. war verheiratet.

H Kastrov, 3. Mai. (Berunglückt.) Auf der neuen Schachtanlage der Zeche „Friedrich der Große“ geriet der Bergmann Ripinski unter herabstürzendes Gestein. Nach mehrstündiger angestrengter Arbeit erreichte seine Kameraden ihn als Leiche, die einen schweren Schädelbruch aufwies. Der Berunglückte war verheiratet.

Münster, 3. Mai. (Ausbeutung in der Textilindustrie des Münsterlandes.) In der ausgedehnten Textilindustrie des Münsterlandes, die 12 000 Arbeiter beschäftigt, sind in den letzten Jahren kleinere Streiks nichts Seltenes. Seit längeren Wochen ist ein solcher in Coesfeld bei der Weberei A. Kold u. Co. im Gange. Der Verband Münsterländischer Textilindustrieller hat sich nun mit den gegen diesen Streik zu unternehmenden Maßnahmen befaßt und, nachdem durch seinen Prüfungsausschuß festgestellt worden war, daß die Firma Kold u. Co. für die in Frage kommenden Gewerbe 5 bis 15 pCt. höhere Löhne zahlte als die anderen, die gleichen Gewerbe fabrizierenden Firmen, beschloß, allen organisierten Arbeitern in sämtlichen Betrieben der dem Verbands angeschlossenen Firmen am Samstag, den 6. Mai, zu kündigen, wenn nicht bis dahin die Arbeiter in Coesfeld die Arbeit zu den bisherigen Lohnsätzen aufgenommen haben.

(?) Oberhausen, 3. Mai. (Vom elektrischen Strom getötet.) Auf Schacht 2 der Zeche „Konkordia“ kam der Anstreichergeselle Alfred Krajewski von hier bei Ausübung seiner Berufsarbeit einer Starstromleitung zu nahe. Er wurde vom elektrischen Strom getroffen und sofort getötet.

Düsseldorf, 3. Mai. (Verstorbener Mord.) Der in Düsseldorf-Wall wohnende Schreiber Ernst Vantermann überlag in der Nacht nach stätigefundenem Wortwechsel seine Geste mit Petroleum und verfuhr alsdann die Leiche in Brand zu legen. Auf die Hilfe der Frau eilten Hausnachbarn herbei, welche das Vorhaben des Unmenschen vereitelten. Er wurde verhaftet.

Alten, 3. Mai. (Vom Automobil überfahren.) Am Oberländerufer wurde ein verheirateter Schleifer Karl Raden aus Köln-Sülz, der auf einer Radrouten begriffen war, von einem Automobil erfasst und zu Boden geschleudert. Man schaffte ihn zum Hospital, wo er bald darauf starb.

Koblenz, 3. Mai. Das Schwurgericht hat den Mandanten der Spar- und Darlehnskasse des Kreises Zell, Müller, wegen Unterschlagungen in Höhe von annähernd 33 000 Mk. zu einem Jahre und drei Monaten Gefängnis verurteilt. Drei Monate Untersuchungshaft werden angerechnet. Es wurden in weitestem Maße mildernde Umstände angenommen, da der Beamte das Geld nicht für sich verbräutet hat, sondern zugunsten seines in Verlegenheit geratenen Vaters.

Reliquiendiebstahl in Jerusalem.

Der „Post. Ztg.“ wird aus Jerusalem, 24. April, geschrieben: Großen Schaden verursachte heute in der heiligen Stadt der Diebstahl, aus der Omar-Moschee seien wertvolle Reliquien (Mauskripte) von der Salomonischen und Wilschalen-Zeit her durch englische Touristen entwendet worden. Fanatische Araber veranstalteten Straßenkundgebungen, unter deren Einfluß die Kaufleute aus Furcht vor gemachten Ausschreitungen ihre Geschäfte schlossen. Nach einigen Stunden erschienen Polizei-Patrouillen, die die Einwohner beruhigten und die Wiederöffnung der Läden veranlaßten. Indessen stellte es sich bald heraus, daß die Aufregung der Mohammedaner nicht grundlos war, und daß Engländer in der Tat einige Reliquien gestohlen hatten. Die Omar-Moschee, an deren Stelle einst der jüdische Tempel stand, gilt für die Mohammedaner gleichwie für die Juden als eine der heiligsten religiösen Stätten. Die religiöse Hochachtung dieses Ortes war auch die Ursache, daß die Zentralregierung in Konstantinopel alle Gesuche archaischer Gesellschaften, hier Ausgrabungen vornehmen zu dürfen, stets und immer abgelehnt hat. Die vom Engländer Barker geleitete archaische Expedition soll trotzdem von der Stelle ihrer Ausgrabungen am Siloah-Teiche aus durch einen geheim gehaltenen unterirdischen Gang zum Tempelplatz gelangt sein und mehrere wertvolle Altertümer mit sich genommen haben. Die Mohammedaner haben mehrere Telegramme an den Scheich ul Islam und an den Großwesir in Konstantinopel gerichtet, worin sie eine Untersuchung und strenge Bestrafung der schuldigen Beamten fordern. Man spricht bereits mit Sicherheit von der bevorstehenden Abfertigung des Generalgouverneurs von Jerusalem.

Aus aller Welt.

Im Prozeß gegen den Schriftsteller John-Markitt wurde am Montag die Verhandlung fortgesetzt. Es wurde gegen John und Paulmann verhandelt wegen betrügerischen Handlungen, die sie gegen einen Kaufmann Vordard begangen haben sollen. Es wird dem Angeklagten Paulmann nun vorgeworfen, daß er Vordard durch unwahre Angaben über Markitts Vermögensverhältnisse zur Vergabe von 60 000 Mk. in Akzepten gegen 142 000 Mk. in Anteilen der „Damenwohnungen G. m. b. H.“ veranlaßt hat. Markitt hat die Akzepten genommen und soll sich hier gleichfalls eines Betruges schuldig gemacht haben. Die Verhandlungen sind von geringem Interesse.

Schwerer Absturz eines Offiziers. Oberleutnant Moser vom 15. Feldartillerieregiment in Saarbrücken war in Salsheim mit einem Zweifelder aufgestellten in der Absicht, einen Stundensprung zu machen. Nachdem er bereits eine halbe Stunde geflogen war und sich gerade über dem Salsheimer Bahnhof befand, wollte er eine Kurve nehmen, die aber ausnend zu scharf war, denn er stürzte plötzlich aus einer Höhe von 60 Metern hinab. Der Offizier wurde in bewußtlosen Zustande aufgehoben; sein Zustand ist hoffnungslos. Der Apparat ist vollständig zerstört. Oberleutnant Moser hatte erst vor kurzer Zeit das Führerexamen abgelegt. Sein Schicksal erregt allgemeine Teilnahme. Eine große Menschenmenge umstand den Schaulplatz des Unglücks.

Zusammenstoß zwischen Personenzug und Automobil. Der morgens acht Uhr vier Minuten von Eichen nach Schwiege abgehende Personenzug stieß in Trefurt, wo er 9 Uhr 37 Minuten eintrifft, an der Brücke, die über die Werra führt, mit einem Automobil zusammen. Das Automobil ist vollständig zertrümmert. Der Chauffeur Bohns und dessen Begleiter Emrich wurden getötet. Der Kopf Emrichs ist vom Rumpfe getrennt und konnte noch nicht gefunden werden. Er ist vermutlich in die Werra gerollt.

Alles neu macht der Mai. Hausputz, wenn Fußböden, Treppen, Fenster, Fußleisten, gedölte Wände u. Decken, Fensterbänke, Türen, Möbel, Stempeln, Marmor, Kronleuchter, Porzellanfiguren — alles waschbar — mit Luhs Salm-Terp-Seife gereinigt worden ist. Eine anspruchsvollere, mildere, parfümierte Abseifung als solche von Luhs Seife gibt es wohl kaum, deshalb benutzen fast alle erprobten Hausfrauen schon seit Jahren nur noch Luhs Salm-Terp-Seife mit rotem Kreuzband.

